



EU-Kommunal

Nr. 11/2018

vom 5. November 2018

Für den eiligen Leser

Inhalt

1.	EU mit Rekordzustimmung	
	Rund sieben Monate vor der Europawahl erreicht die Zustimmung zur EU ein Rekord-Hoch.....	4
2.	Brexitfolgen – Einzelbereiche	
	Zur Vorbereitung auf den Brexit hat die Kommission Informationen über rechtliche Konsequenzen für 21 Bereiche veröffentlicht.....	4
3.	Sommerzeit – Zeitumstellung	
	Die Kommission hat vorgeschlagen, die einheitliche Zeitumstellung in der EU abzuschaffen.....	5
4.	Journalistische Grundsätze	
	Es gibt eine Untersuchung über journalistische Grundsätze für die Berichterstattung im Rundfunk und in den Print- und Online-Medien.....	5
5.	Auftragsvergabe – Strategiepaket	
	Das Parlament hat ein Strategiepaket zur öffentlichen Auftragsvergabe beschlossen.....	6
6.	Wasserrahmenrichtlinie – Konsultation	
	Bis zum März 2019 läuft ein Konsultationsverfahren zur Überarbeitung der Wasserrahmen- und der Hochwasserrichtlinie.....	7
7.	Luftverschmutzung – Gesundheitsgefahren	
	Die Luftschadstoffemissionen haben sich in der EU deutlich vermindert, zeigen aber im Gesundheitsschutz nicht die erwarteten Wirkungen.....	8
8.	Umgebungsärm, ein großes Gesundheitsproblem	
	Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat neue Leitlinien zum Umgebungsärm veröffentlicht.....	9
9.	Abfallrahmenrichtlinie – Umsetzungsbericht	
	Mitgliedstaaten, die die 50%-Recyclingrate bei Siedlungsabfällen bis 2020 nicht erreichen, soll finanziell und technisch geholfen werden.....	10

10.	Bioökonomie – Aktionsplan	
	Die Kommission hat einen Aktionsplan für den Aufbau einer nachhaltigen und kreislaforientierten Bioökonomie vorgelegt.	10
11.	Offshoreanlagen – Bericht	
	Die Offshore-Erdöl- und Erdgasanlagen in den EU-Gewässern haben ein angemessenes Sicherheitsniveau.	11
12.	Offshoreanlagen – Konsultation	
	Im Rahmen einer Konsultation werden Meinungen zur Offshore-Sicherheitsrichtlinie und ihrer Umsetzung erbeten.	12
13.	Afrikanische Schweinepest	
	Es gibt eine Handreichung, was vor, während und nach dem Ausbruch einer Schweinepestepidemie zu tun ist.	12
14.	Datenschutzgrundverordnung	
	Das Datenschutzrecht des Bundes wird an das EU Recht angepasst, u.a. an die Datenschutzgrundverordnung.	13
15.	Klingelschilder – Falschmeldung	
	Es gibt keine Rechtsgrundlage, die die Entfernung von Namen auf Türschildern oder Briefkästen vorschreibt.	13
16.	Geoblocking-Verordnung	
	Die Kommission hat Erläuterungen zur Geoblocking-Verordnung veröffentlicht.	14
17.	Online-Verkäufe und Gewerbe	
	Eine Person, die auf einer Website eine Reihe von Verkaufsanzeigen veröffentlicht, ist nicht automatisch ein „Gewerbetreibender“.	14
18.	Fake News – Bekämpfung	
	Online-Plattformen und die Werbeindustrie haben einen Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Falschinformationen (Fake News) vereinbart.	14
19.	Internet-Plattformen gegen Desinformationen	
	Facebook, Twitter, Google und Mozilla haben am 16. Oktober 2018 ihre Pläne zur Bekämpfung von Desinformation vorgelegt.	15
20.	Medienkompetenz – Förderprogramme	
	Google und Facebook haben im Bereich der Medienkompetenz Förderprogramme aufgelegt.	16
21.	Facebook – Geschäftsbedingungen	
	Facebook verletzt nach wie vor europäische Verbraucherschutzbestimmungen.	16
22.	Werbung in den sozialen Medien	
	Werbe- und Marketingaktionen in den sozialen Medien sind bisweilen unlauter und manipulativ.	16
23.	Digitales Zugangstor	
	Über das Digitale Zugangstor sind künftig Verwaltungsverfahren für Bürger und Unternehmen grenzüberschreitend online zugänglich.	17
24.	Katastrophenschutzübung	
	Mitte Oktober 2018 ist in Rumänien die bislang größte EU Notfallübung für Katastrophenfälle durchgeführt worden.	17
25.	Schulobstprogramm	
	An dem Schulobst-, Gemüse- und Milchprogramm der EU nehmen in Deutschland 15 Bundesländer teil.	18

26.	Lehrergehälter	
	Es gibt eine aktuelle Übersicht der Lehrergehälter in der EU.	19
27.	Werkzeugkasten zum Kulturerbe	
	Es gibt als Handreichung für Lehrer einen Werkzeugkasten (Toolkit)	
	zum Europäischen Kulturerbe.	19
28.	Spielzeugrichtlinie	
	Die Wirksamkeit der Spielzeugrichtlinie wird im Rahmen einer	
	EU-weiten Konsultation hinterfragt.	19
29.	Wohnraum für alle	
	In Wien findet am 4./5. Dezember 2018 eine Konferenz zum Thema	
	„Bezahlbarer Wohnraum für alle“ statt.	20
30.	Kraftstoffe – neue Symbole	
	An den Zapfsäulen und Einfüllstutzen der Tankstellen soll es jetzt	
	EU-weit Etiketten mit neuen Kraftstoffsymbolen geben.	20
31.	Bahnkunden – Zufriedenheit	
	Die Zufriedenheit der Bahnkunden ist eher mäßig.	21
32.	Museums Award	
	Es gibt eine Übersicht über aktuelle Wettbewerbe für Museen.	21

1. EU mit Rekordzustimmung

Rund sieben Monate vor der Europawahl erreicht die Zustimmung zur EU ein Rekord-Hoch.

Das zeigt die aktuelle Eurobarometer-Umfrage vom 17. Oktober 2018. Danach halten 62 % (Deutschland 81 %) die Mitgliedschaft ihres Landes in der EU für eine gute Sache, wenn auch die Hälfte der Befragten nicht zufrieden mit der Richtung ist, in die sich die EU entwickelt. 68 % (Deutschland 76 %) sind der Meinung, dass ihr Land von der Mitgliedschaft in der EU profitiert hat. EU-weit stehen Fragen rund um Einwanderung (50 %, Deutschland 56 %) auf Platz eins der wichtigsten Themen. Auf Platz zwei und drei liegen im EU-Schnitt die Themen Wirtschaft und Wachstum (47 %) sowie der Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit (47 %). Dagegen liegen in Deutschland auf Platz 2 der Kampf gegen den Klimawandel und für Umweltschutz (52 %) und auf Platz 3 der Kampf gegen den Terrorismus (45 %). Der Eurobarometer-Umfrage (8. bis 26. 9. 2018) liegen 27.474 Befragungen in den 28 EU-Mitgliedstaaten zugrunde, davon in Deutschland 1507.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2S5YZGL>
- Umfrage (Englisch) <https://bit.ly/2q4upk6>

[zurück](#)

2. Brexitfolgen – Einzelbereiche

Zur Vorbereitung auf den Brexit hat die Kommission Informationen über rechtliche Konsequenzen für 21 Bereiche veröffentlicht.

Anlass ist die Annahme, dass ein Austritt Großbritanniens aus der EU ohne Vereinbarung immer weniger auszuschließen ist. Falls die Verhandlungen scheitern, würden zum 30. März 2019 sämtliche EU-Normen nicht mehr für das Vereinigte Königreich gelten. Es herrscht daher Unsicherheit über die Folgen des Brexits, sowohl für EU-Bürger, die nach Großbritannien reisen, dort leben oder arbeiten möchten, als auch für europäische Unternehmen, die auf dem britischen Markt aktiv sind. Vor diesem Hintergrund hat die Kommission einen eigenen englischsprachigen Webauftritt eingerichtet, der nun schrittweise auch auf Deutsch verfügbar ist.

Die jetzt veröffentlichten Hinweise betreffen folgende Bereiche: Vergabe öffentlicher Aufträge, Berufsqualifikationen, Datenschutz, Gesellschaftsrecht, Ziviljustiz, Verbraucherschutz und Fluggastrechte, Kraftverkehr, Verbringung lebender Tiere, elektronischer Geschäftsverkehr.

Das Scheitern der Brexitverhandlungen würde natürlich auch im Verkehrsbereich gravierende Folgen haben. Das zeigt eine vom Parlament in Auftrag gegebene Studie über die möglichen Auswirkungen und Konsequenzen eines „No-deal“-Szenarios. Dabei geht es insbesondere um neue Zoll-, und Genehmigungsverfahren sowie um Gesundheits-, Veterinär- und Sicherheitskontrollen an der Grenze von und nach England. Mit einer speziell die zollrechtlichen Folgen betreffenden Abhandlung befasst sich eine im Juli 2017 vorgelegte Studie der Westfälischen Hochschule.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2PgF4mX>
- Vermerke <https://bit.ly/2QzPILf>
- Webseite (Englisch) <https://bit.ly/2Eykb1X>
- Studie, Parlament (Englisch, 166 Seiten) <https://bit.ly/2OBjQnu>
- Westfälische Hochschule (34 Seiten) <https://bit.ly/2R0ZH74>
- Brexitfolgen Info <https://bit.ly/2OBjQnu>

[zurück](#)

3. Sommerzeit – Zeitumstellung

Die Kommission hat vorgeschlagen, die einheitliche Zeitumstellung in der EU abzuschaffen.

Um einen reibungslosen Übergang zu ermöglichen, sieht der Kommissionsvorschlag vom 12. September 2018 vor, dass jeder Mitgliedstaat bis April 2019 mitteilt, ob er beabsichtigt, dauerhaft die Sommer- oder die Winterzeit anzuwenden. Die letzte verbindliche Umstellung auf die Sommerzeit würde am Sonntag, den 31. März 2019 erfolgen. Danach könnten die Mitgliedstaaten, die dauerhaft zur Winterzeit zurückkehren wollen, am Sonntag, den 27. Oktober 2019 zum letzten Mal eine jahreszeitlich bedingte Zeitumstellung vornehmen. Nach diesem Datum wären jahreszeitlich bedingte Zeitumstellungen nicht mehr möglich. Dieser Zeitplan ist an die Bedingung geknüpft, dass das Europäische Parlament und der Rat den Vorschlag der Kommission spätestens im März 2019 annehmen. Der Vorschlag der Kommission wird derzeit im Europäischen Parlament und Rat verhandelt.

Die Sinnhaftigkeit der Zeitumstellung wurde von den Bürgerinnen und Bürgern und von einer wachsenden Zahl von Mitgliedstaaten zunehmend infrage gestellt. Das Parlament hat wiederholt ein Ende der Sommerzeit und nachdrücklich mit der Entschließung vom 8.2.2018 eine gründliche Bewertung der Zeitumstellung und ggf. die Vorlage eines Vorschlags zur Überarbeitung gefordert (siehe eukn 3/2018/1). Daraufhin hat die Kommission im Sommer 2018 eine öffentliche Konsultation durchgeführt, bei der 4,6 Millionen Antworten, fast ausschließlich von einzelnen Personen, eingingen – so viele Antworten wie noch nie bei einer von der Kommission durchgeführten Konsultation. 84 % der Befragten sprachen sich für die Abschaffung der Zeitumstellung aus.

Pressemitteilung

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2QECVSp>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/2OR0KJ8>
- Konsultationsbericht (Englisch, 12 Seiten) <https://bit.ly/2QAIn8B>
- Entschließung vom 8.2.2018 <http://bit.ly/2Bx0jgb>

[zurück](#)

4. Journalistische Grundsätze

Es gibt eine Untersuchung über journalistische Grundsätze für die Berichterstattung im Rundfunk und in den Print- und Online-Medien.

Der Bericht gibt auf 170 Seiten einen umfassenden Überblick, wie die journalistischen Grundsätze Richtigkeit, Objektivität und Fairness in Nachrichten und in der aktuellen Berichterstattung auf europäischer und nationaler Ebene reguliert

werden. Es wird aber auch aufgezeigt, wie diese Grundsätze von den europäischen Medien selbst in der Praxis angewandt werden. Eine der Kernaussagen des von der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle vorgelegten Berichts „Was tut Europa gegen #Fakenews?“ vom 13. September 2018 lautet wie folgt: Wenn die Freiheit des Kommentars die Unantastbarkeit der Fakten verletzt, wird der Kommentar zu einer Falschinformation, wird zu „Fake News“. Von besonderem Interesse sind auch die Kapitel, die sich mit den nationalen Vorschriften und Rechtsinstrumenten befassen, die in elf europäischen Ländern zu Richtigkeit und Objektivität in den Medien entwickelt wurden, u.a. in Deutschland, Frankreich, England, Polen und Russland.

Eingegangen wird auch auf die Entschließung der Parlamentarische Versammlung des Europarats (PACE) zu redaktionellen Integrität vom 25. April 2018. Darin wird bekräftigt, dass Journalisten der Öffentlichkeit gegenüber verantwortlich sind und hohen redaktionellen Standards genügen sowie Verhaltenskodizes einhalten müssen, die ethische Grundsätze fördern wie Wahrheit und Richtigkeit, Unabhängigkeit, Fairness und Unparteilichkeit, Menschlichkeit und Verantwortungsbewusstsein. Zugleich wird gefordert, dass Äußerungen oder Behauptungen in den Medien auch dann nicht strafbar sein sollten, wenn sie sich als falsch erweisen, vorausgesetzt, dass sie „ohne Kenntnis der Unrichtigkeit und ohne Absicht, Schaden zu verursachen gemacht wurden und mit der gebotenen Sorgfalt überprüft wurden“. Abschließend wird die Rolle der nationalen Regulierungsbehörden hervorgehoben, die „eine wichtige Funktion haben, um Zuschauern, Lesern und Abonnenten die Möglichkeit einer Wiedergutmachung zu geben, und das Vertrauen in die Berichterstattung der Medien sicherstellen.“

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2J4PpQJ>
- Bericht <https://bit.ly/2QTrVjV>
- Webseite <https://bit.ly/2pVFZOH>
- PACE 25.4.2018 <https://bit.ly/2RSjtCT>
- Pressemitteilung PACE <https://bit.ly/2ymnl78>

[zurück](#)

5. **Auftragsvergabe – Strategiepaket** **Das Parlament hat ein Strategiepaket zur öffentlichen Auftragsvergabe beschlossen.**

In der Entschließung vom 4. Oktober 2018 wird der Vergabeleitfaden der Kommission für EU-finanzierte Projekte begrüßt (siehe unter eukn 23/2018/10) und gefordert, nun auch Leitfäden für eine innovationsfördernde und eine sozial verantwortliche öffentliche Beschaffung zügig zu verabschieden. Im Einzelnen gibt das Plenum zum Vergabewesen u.a. folgende Anregungen:

- Die öffentlichen Auftraggeber sollen nicht nur auf den Preis oder die Kosteneffizienz abstellen, sondern auch qualitative, ökologische und/oder soziale Aspekte berücksichtigen.
- Ein Europäischer Ethikkodex für die Akteure im Vergabeverfahren soll verabschiedet werden.
- Die Kommission soll ein Konzept zur „Lebenszykluskostenrechnung“ ausarbeiten, in dem der gesamte Lebenszyklus eines Produkts, einschließlich seiner Auswirkungen auf die Umwelt, berücksichtigt wird.
- In Lastenheften sollen ökologische, innovative oder soziale Ziele verankert und Variantenangebote zugelassen werden.

- Die Vorteile des zentralen Einkaufs und der Bündelung der öffentlichen Auftragsvergabe sollen intensiver genutzt werden.
- In den Vergabestellen sollen Mitarbeiter auf allen Verwaltungsebenen in Workshops über Bewertungsmethoden und -praktiken fortgebildet werden.
- Professionalisierungsmaßnahmen im Vergabewesen sollen aus EU-Mitteln finanziell unterstützt werden.
- In den neuen Leitfaden zu den sozialen Aspekten bei Ausschreibungen sollen materiell-rechtliche Vorschriften über ethisches Verhalten in den Lieferketten aufgenommen werden.
- Wenn in einer Ausschreibung die Unterteilung in Lose ausgeschlossen wird, sollen die wichtigsten Gründe für den Ausschluss in den Auftragsunterlagen oder im Vergabevermerk erläutert werden.
- Die Mitgliedstaaten sollen zur Förderung der Teilnahme von KMU bei Ausschreibungen - wo dies möglich ist - zur Aufteilung in Losen verpflichtet werden.
- Hochschullehrgänge zum EU-Vergaberecht sollen weiterentwickelt und die Ausbildung und das Karrieremanagement von Beschaffungsfachleuten verbessert werden.

In der EU werden jährlich rund 14 % des BIP oder nahezu 2 Billionen EUR über 250000 öffentlichen Auftraggeber für die Beschaffung von Dienstleistungen, Bauleistungen und Lieferungen ausgegeben. Dabei wird in 55 % der Ausschreibungen nur der niedrigste Preis als einziges Zuschlagskriterium herangezogen und strategische, soziale oder ökologische Kriterien bleiben außen vor. Nach einer Umfrage aus dem Jahr 2016 wird nur in vier Mitgliedstaaten in allen wichtigen Phasen von öffentlichen Vergabeverfahren auf digitale Technologien zurückgegriffen und zwar in folgenden Bereichen: Bekanntmachungen, Zugang zu den Ausschreibungsunterlagen, Übermittlung der Angebote, Bewertung der Angebote, Vergabe, Bestellung, Rechnungsstellung und Zahlung.

➤ Plenum <https://bit.ly/2ykr3y1>

[zurück](#)

6. Wasserrahmenrichtlinie – Konsultation Termin: 4.3.2019 **Bis zum März 2019 läuft ein Konsultationsverfahren zur Überarbeitung der Wasserrahmen- und der Hochwasserrichtlinie.**

Es wird gefragt, ob die Wasserrahmenrichtlinie bei der Bewirtschaftung und dem Zustand von Gewässern Verbesserungen bewirkt und Verschlechterungen vermieden hat. Bezüglich der Hochwasserrichtlinie stehen Strategien zur Verringerung der Hochwassergefahr in der ganzen EU im Mittelpunkt der Befragung.

Zur Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG, sowie über die Richtlinien Grundwasser (2006/118/EC), Umweltqualitätsnormen (2008/105/EC) und Hochwasserschutz (2007/60/EC) führt die EU-Kommission z.Zt. einen „Fitness Check“ durch, mit dem die Anwendungspraxis und der Novellierungsbedarf dieser Vorschriften geprüft werden. Die in diesen umfassenden Fitness-Check der EU Wasserpolitik eingebundenen Konsultation richtet sich u.a. an Kommunen, Behörden, Verbände und Bürger. Es soll ermittelt werden, ob die Ziele der Richtlinie vom 23. Oktober 2000 für die europäischen Oberflächengewässer und das Grundwasser mit den darin enthaltenen Vorschriften bis 2027 erreicht werden

können. Im Rahmen des Fitness Checks werden auch die Wechselwirkungen der verschiedenen Richtlinien erfragt und es soll geprüft werden, ob die Regelwerke vereinfacht oder die mit ihnen verbundenen Belastungen reduziert werden können. Die Konsultation endet am 4. März 2019.

- Konsultation <https://bit.ly/2QtH2Rc>
- Wasserrahmenrichtlinie <https://bit.ly/2y9rrhR>
- Hochwasserrichtlinie <https://bit.ly/2Ox4hfE>

[zurück](#)

7. Luftverschmutzung – Gesundheitsgefahren

Die Luftschadstoffemissionen haben sich in der EU deutlich vermindert, zeigen aber im Gesundheitsschutz nicht die erwarteten Wirkungen.

So sanken die SOX-Emissionen in der EU im Zeitraum 1990-2015 um 89 %, die NOX-Emissionen um 56 % und die PM_{2,5} - Emissionen seit dem Jahr 2000 um 26 %. Dieser Rückgang der Gesamtemissionen von Luftschadstoffen schlägt sich jedoch nicht automatisch in einer vergleichbaren Verringerung der Schadstoffkonzentrationen nieder, d.h. die Luftqualität hat sich nicht in gleichem Maße verbessert. Der Europäischen Rechnungshof (EuRH) stellt daher in seinem am 11. September 2018 veröffentlichten Sonderbericht (Nr. 23/2018) fest, dass die Maßnahmen gegen die Luftverschmutzung beim Gesundheitsschutz nicht die erwarteten Wirkungen haben. So stoßen z.B. Fahrzeugmotoren infolge strengerer Emissionsnormen weniger Emissionen aus, die Luftverschmutzung steigt dennoch an, wenn die Fahrzeugnutzung zunimmt. Bemerkenswert ist allerdings auch, dass nach einer vom EuRH veröffentlichten Liste der Infolge von Luftverschmutzung eingebüßten gesunden Lebensjahre, Deutschland und alle westeuropäischen Mitgliedstaaten unter dem EU Durchschnitt liegen.

Der EuRH hebt hervor, dass einige der Luftqualitätsnormen der EU weit weniger strikt sind als die Leitlinien der Weltgesundheitsorganisation. So sind die Luftqualitätsgrenzwerte der EU viel höher angesetzt als die in den Leitlinien der WHO für PM_{2,5} und SO₂ und höher als die für PM₁₀ (Jahresdurchschnitt) und für Ozon. Für PM₁₀ (Tageswert) und NO₂ folgen die EU-Normen den Leitlinien der WHO. Auch entsprechen die Grenzwerte nicht mehr dem Niveau, das nach dem neuesten wissenschaftlichen Kenntnisstand angebracht wäre. Der EuRH stellt u.a. fest, dass

- die meisten Mitgliedstaaten noch immer nicht die EU-Luftqualitätsnormen erfüllen und
- nicht genug wirksame Maßnahmen ergreifen, um die Luftqualität zu verbessern;
- die Luftverschmutzung möglicherweise nicht an den richtigen Orten überwacht wird und
- Luftqualitätspläne - eine Kernanforderung der Luftqualitätsrichtlinie - oft nicht zu den erwarteten Ergebnissen geführt haben;
- das Recht der Bürger auf den Zugang zu Gerichten in der Luftqualitätsrichtlinie nicht so ausdrücklich geschützt ist wie in einigen anderen Umweltrichtlinien.

Vor dem Hintergrund dieser Feststellungen gibt der EuRH folgenden Empfehlungen zur Verbesserung der Luftqualität:

- Die Kommission sollte wirksamere Maßnahmen ergreifen.
- Die Luftqualitätsrichtlinie sollte aktualisiert werden.

- Die Luftqualitätspolitik sollte priorisiert und im Rahmen anderer Politiken der EU durchgängig berücksichtigt werden.
- Das öffentliche Bewusstsein sollte gestärkt und die Unterrichtung der Öffentlichkeit verbessert werden.

Nach dem Luftqualitätsanzeiger und dem Europäischen Atlas der Luftqualität vom 16. November 2017 sind jährlich in der EU über 400.000 vorzeitige Todesfälle aufgrund von schlechter Luftqualität zu verzeichnen, d. h. mehr als das Zehnfache der Opfer von Straßenverkehrsunfällen. Millionen Menschen leiden an Atemwegs- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen, die durch Luftverschmutzung hervorgerufen werden. Der Schwerpunkt der Prüfung des EuRH lag auf den Luftschadstoffen mit den größten gesundheitlichen Auswirkungen: PM, NO₂, SO₂ und O₃. Die Luftqualitätsrichtlinie betrifft ausschließlich die Qualität der Außenluft. Die Raumluftqualität ist daher nicht Gegenstand der Prüfung des EuRH.

In ihrer Antwort auf das Sondergutachten des EuRH hat die Kommission den meisten der ausgesprochenen Empfehlungen zugestimmt; siehe Anhang zum EuRH-Sonderbericht.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2Rr618U>
- Sonderbericht <https://bit.ly/2ODw526>
- Luftqualitätsanzeiger pp <https://bit.ly/2xYGhIL>

[zurück](#)

8. Umgebungslärm, ein großes Gesundheitsproblem

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat neue Leitlinien zum Umgebungslärm veröffentlicht.

Die Leitlinien zeigen die Werte auf, bei denen Lärm erhebliche gesundheitliche Auswirkungen hat und die deshalb nicht überschritten werden sollten. Die WHO empfiehlt außerdem Maßnahmen, wie die Lärmauswirkungen verringert werden können. Im Vergleich zu früheren Leitlinien der WHO über Lärmbelastung enthalten diese neuen Leitlinien u.a. folgende Neuerungen:

- Einbeziehung neuer Lärmquellen, also nicht nur des Verkehrslärms (Flug-, Schienen- und Straßenverkehr), sondern auch der Lärm von Windturbinen und aus Freizeitaktivitäten;
- stärkere Belege für die Auswirkungen von Umgebungslärm auf Herz, Kreislauf und Stoffwechsel;
- systematische Bestandsaufnahme der vorliegenden Evidenz, in der die Beziehung zwischen Lärmbelastung und der Gefahr negativer gesundheitlicher Folgen beschrieben wird;
- Indikatoren für die langfristige durchschnittliche Lärmbelastung, um schädliche Gesundheitsfolgen besser prognostizieren zu können.

Die neuen Leitlinien sollen gesetzgeberische und andere politische Entscheidungsprozesse auf der kommunalen, nationalen und internationalen Ebene unterstützen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2QEhMrm>
- Leitlinien (Englisch, 181 Seiten) <https://bit.ly/2C8KDzR>
- Zusammenfassung (8 Seiten) <https://bit.ly/2OiZE9R>

[zurück](#)

9. **Abfallrahmenrichtlinie – Umsetzungsbericht** **Mitgliedstaaten, die die 50%-Recyclingrate bei Siedlungsabfällen bis 2020 nicht erreichen, soll finanziell und technisch geholfen werden.**

Das wird in dem am 24.9.2018 vorgelegte Bericht über die Umsetzung der EU-Abfallrahmenrichtlinie 2008/98/EG angekündigt. Den betroffenen 14 Mitgliedstaaten wird der Erlass von Aktionsplänen zur besseren Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie vorgeschlagen und Empfehlungen für den kommunalen Bereich gegeben, u.a.

- Leitlinien zur Getrenntsammlung von Hausmüll;
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Kommunen;
- verbindliche Anforderungen für die Sortierung von Bioabfällen;
- Einführung von Maßnahmen zur Förderung der Abfalltrennung in Haushalten;
- Erweiterung der Nutzung von umweltfreundlichen öffentlichen Aufträgen, für die Recyclingmaterial erforderlich ist;
- Deponieabgaben für Hausmüll, der verbrannt oder deponiert wird;
- Maßnahmen zur erweiterten Herstellerverantwortung;
- die Verbesserung der Qualität von Statistiken;
- die Erstellung, Veröffentlichung, Verbreitung und Verwendung klarer und harmonisierter Leitlinien für die Klassifizierung und das Management von Abfällen.

Die Ankündigung, dass die betroffenen Staaten finanziell und technisch unterstützt werden, ist mit der Erklärung verbunden, dass die weiteren Entwicklungen durch Besuche vor Ort überwacht werden.

Nach dem Bericht sind folgende Mitgliedstaaten mit der Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie im Verzug: Bulgarien, Kroatien, Zypern, Estland, Finnland, Griechenland, Ungarn, Lettland, Malta, Polen, Portugal, Rumänien, die Slowakei und Spanien.

- Bericht (Englisch, 10 Seiten) <https://bit.ly/2MSilLX>
- Richtlinie 2008/98/EG <https://bit.ly/2DViHSL>

[zurück](#)

10. **Bioökonomie – Aktionsplan** **Die Kommission hat einen Aktionsplan für den Aufbau einer nachhaltigen und kreislauforientierten Bioökonomie vorgelegt.**

Damit soll, so die Mitteilung vom 11.10.2018, die Bioökonomie-Strategie aus dem Jahr 2012 aktualisiert und ein Systemwechsel bei Produktion, dem Verbrauch von Ressourcen und der Entsorgung eingeleitet werden. Die Bioökonomie hat nach Ansicht der Kommission das Potenzial, bis 2030 eine Million neue, umweltfreundliche Arbeitsplätze zu schaffen. Um Impulse zu geben, wird die Kommission bereits 2019 folgende konkrete Maßnahmen in die Wege leiten:

- Einrichtung einer mit 100 Mio. Euro ausgestattete Investitionsplattform für die Bioökonomie, damit biobasierte Innovationen besser vermarktet und die Risiken privater Investitionen in nachhaltige Lösungen verringert werden;
- Entwicklung neuer Bioraffinerien in ganz Europa;
- Ausarbeitung einer Strategie für nachhaltige Ernährungs- und Bewirtschaftungssysteme sowie für forstwirtschaftliche und biobasierte Produkte;
- Unterstützung von nationalen und regionalen Bioökonomie-Fahrplänen;

- Einleitung von Pilotmaßnahmen für die Entwicklung von Bioökonomien in ländlichen Regionen, Küsten- und Stadtgebieten, z.B. in der Abfall- oder der Landwirtschaft;
- Schaffung eines EU weiten Monitoringsystems, um Fortschritte auf dem Weg zur Bioökonomie verfolgen zu können;
- Erweiterung der Wissensbasis über bestimmte Bereiche der Bioökonomie durch Datenerhebung, um sie in einem Wissenszentrum für Bioökonomie zugänglich zu machen.

Globale Herausforderungen wie der Klimawandel, die Verschlechterung von Böden und Ökosystemen in Verbindung mit einer wachsenden Bevölkerung zwingen, neue Wege für Produktion und Verbrauch zu suchen. Zweck der Aktualisierung der Bioökonomie-Strategie aus dem Jahr 2012 ist es, diese Herausforderungen mit den konkreten Maßnahmen anzugehen, die sich aus den Schlussfolgerungen bei Überprüfung der Strategie im Jahr 2017 ergeben haben.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2PGA4bn>
- Mitteilung vom 11.10.2018 <https://bit.ly/2Pa1Vni>
- Bioökonomie-Strategie 2012 <https://bit.ly/2yrSoyx>

[zurück](#)

11. Offshoreanlagen - Bericht

Die Offshore-Erdöl- und Erdgasanlagen in den EU-Gewässern haben ein angemessenes Sicherheitsniveau.

Das hat die Kommission auf der Grundlage der von den Mitgliedstaaten gemeldeten Daten in ihrem ersten Jahresbericht festgestellt. Zugleich betont die Kommission, dass es sich im Rahmen von zukünftigen Berichten, Jahresvergleichen und Beobachtungen von Trends zeigen wird, ob der Offshore-Sektor dieses Sicherheitsniveau aufrechterhalten bzw. weitere Fortschritte machen kann. In dem Bericht vom 17.8.2018 wird positiv hervorgehoben, dass in Italien und Deutschland, bezogen auf die Anzahl der Anlagen, eine verhältnismäßig hohe Zahl an Inspektionen durchgeführt werden.

Der Großteil (ca. 94 %) des Erdöls und Erdgases der EU wird in der Nordsee und in der atlantischen Region gefördert. Den mit Abstand erheblichsten Beitrag (in Kilotonnen Rohöläquivalent kt RÖE) hierzu leistet das Vereinigte Königreich (82569 kt RÖE = 71,13%), gefolgt von den Niederlanden (13853 = 11,93%), Dänemark (11341 = 9,77%), Deutschland (1038 = 0,89%) und Irland (130 = 0,11%). Während Italien und Kroatien zu den aktiven Produzenten im Mittelmeer zählen, wird eine signifikante Erdöl- und Erdgasförderung im Schwarzen Meer derzeit nur von Rumänien betrieben.

Die überwiegende Mehrzahl der Offshore-Anlagen in den EU-Gewässern befindet sich in der Nordsee und im Atlantik (410), insbesondere in den Hoheitsgebieten des Vereinigten Königreichs (38 %) und der Niederlande (26 %). Im Mittelmeer werden 165 Anlagen und im Schwarzen Meer 9 betrieben. Die meisten Offshore-Anlagen in den EU-Gewässern stammen aus der Zeit zwischen 1980 und 2000. Seit 2010 ist die Entwicklung neuer Förderanlagen EU weit deutlich zurückgegangen.

Nach Artikel 25 der Offshore-Sicherheitsrichtlinie 2013/30/EU vom 12. Juni 2013 ist die Kommission verpflichtet, auf Grundlage der von den Mitgliedstaaten

übermittelten Informationen einen Jahresbericht über die Sicherheit und die Umweltauswirkungen der Offshore-Erdöl- und Erdgasaktivitäten zu veröffentlichen.

- Bericht <https://bit.ly/2NZkvmv>
- Sicherheitsrichtlinie <https://bit.ly/2zOj6lV>

[zurück](#)

12. Offshoreanlagen – Konsultation

Termin: 21.12.2018

Im Rahmen einer Konsultation werden Meinungen zur Offshore-Sicherheitsrichtlinie und ihrer Umsetzung erbeten.

Dabei geht es um die Frage, ob die Richtlinie 2013/30/EU vom 12. Juni 2013 ihren Zweck erfüllt, Mindestanforderungen für die Verhinderung schwerer Unfälle bei Offshore-Erdöl- und Erdgasaktivitäten festzulegen und die Folgen derartiger Unfälle zu begrenzen.

Aufgrund der Unterschiede bei den Fachkenntnissen des mit der Konsultation angesprochenen Personenkreises enthält Teil I des Fragebogens allgemeiner Fragen, während Teil II und Teil III in erster Linie an Teilnehmer mit einschlägiger Erfahrung zu bestimmten Abschnitten der Richtlinie gerichtet sind. Die Konsultation endet am 21. Dezember 2018

Die Kommission hat wenige Wochen vor dem Start der Konsultation einen ersten Jahresbericht zum Sicherheitsniveau der Offshore-Erdöl- und –Erdgasanlagen in den EU-Gewässern vorgelegt. Dazu vorstehend unter eukn 11/2018/11

- Konsultation <https://bit.ly/2RmfmyD>
- Fragebogen <https://bit.ly/2P3JpcZ>
- Bericht <https://bit.ly/2NZkvmv>
- Sicherheitsrichtlinie <https://bit.ly/2zOj6lV>

[zurück](#)

13. Afrikanische Schweinepest

Es gibt eine Handreichung, was vor, während und nach dem Ausbruch einer Schweinepestepidemie zu tun ist.

Ein von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) vorgelegtes Gutachten untersucht die Wildschweindichte in Europa und bewertet Maßnahmen, um diese zu verringern und infizierte Wildschweine von nicht infizierten fernzuhalten. Um das Risiko von Krankheitsausbrüchen zu reduzieren, sollten u.a. eine intensive Bejagung von Wildschweinen durchgeführt werden. Während einer Epidemie sind Aktivitäten zu vermeiden, die zu einer verstärkten Bewegung von Wildschweinen führen könnten, z.B. intensive Treibjagden. Die passive Überwachung – das Melden toter Wildschweine – sei der effektivste Weg zur frühzeitigen Erkennung neuer Fälle der Afrikanischen Schweinepest in zuvor nicht befallenen Gebieten.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2ICuUKH>
- Gutachten <https://bit.ly/2OBswcH>

[zurück](#)

14. Datenschutzgrundverordnung

Das Datenschutzrecht des Bundes wird an das EU Recht angepasst, u.a. an die Datenschutzgrundverordnung.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzesentwurf vom 1.10.2018 sieht in 154 Fachgesetzen Änderungen auf der Grundlage der EU-Verordnung (2016/679 Datenschutzgrundverordnung) vom 23. Mai 2018 sowie der Richtlinie (2016/680) vom 27.4.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr vor. Ziel des EU Rechts ist u.a. ein gleichwertiges Schutzniveau zu sichern, für die Rechte und Freiheiten von natürlichen Personen bei der Verarbeitung von Daten in allen Mitgliedstaaten. Zu den Regelungsschwerpunkten des vorgelegten Gesetzesentwurfs zählen u.a. die Anpassungen von Begriffsbestimmungen und von Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung sowie Regelungen zu den Betroffenenrechten.

Die Datenschutzgrundverordnung enthält zwar für alle EU Mitgliedstaaten unmittelbar geltendes Recht. Sie sieht aber eine Reihe von Öffnungsklauseln für den nationalen Gesetzgeber vor. Zugleich enthält sie konkrete, an die Mitgliedstaaten gerichtete Regelungsaufträge. Danach ist es erforderlich, auch das bereichsspezifische Datenschutzrecht auf die Vereinbarkeit mit der EU Verordnung zu überprüfen und, soweit nötig, anzupassen. Diese Anpassung ist Gegenstand des vorliegenden Gesetzesentwurfs vom 1.10.2018.

Mit der Datenschutzgrundverordnung (siehe unter eukn 1/2016/6) soll für alle Bürgerinnen und Bürger mehr Kontrolle über die Verwendung ihrer persönlichen Daten gewährt und Informations- und Auskunftsrechte sowie das Recht auf Vergessenwerden gestärkt werden.

- Entwurf vom 1.10.2018 <https://bit.ly/2RFyEiB>
- Verordnung vom 23. Mai 2018 <https://bit.ly/2yt2eiN>
- Richtlinie vom 27.4.2016 <https://bit.ly/2HbyiKn>

[zurück](#)

15. Klingelschilder – Falschmeldung

Es gibt keine Rechtsgrundlage, die die Entfernung von Namen auf Türschildern oder Briefkästen vorschreibt.

Gegenteilige Presseberichte, die das unter Hinweis auf die EU-Datenschutzverordnung behauptet haben, sind einfach falsch. Das stellte die Kommission ausdrücklich klar, nachdem diesbezügliche Behauptung in großer Aufmachung in mehreren Medienberichten in Deutschland und Österreich erschienen sind. Verursacht wurde die Falschmeldung durch einen Vorgang in Wien. Dort hatte sich ein Mieter über den vom Vermieter angebrachten Namen an seinem Klingelschild beschwert. Daraufhin wurden mehr als 200.000 Klingelschilder entfernt.

- Klarstellung <https://bit.ly/2NUI5Yt>
- Datenschutzbehörden <https://bit.ly/2uc9LSX>
- Zur Datenschutzverordnung <https://bit.ly/2KSO3YR>

[zurück](#)

16. **Geoblocking-Verordnung**

Die Kommission hat Erläuterungen zur Geoblocking-Verordnung veröffentlicht.

Mit der ab 3. Dezember 2018 geltenden Verordnung soll sichergestellt werden, dass die Verbraucher künftig in allen Mitgliedstaaten online zu den dort geltenden Konditionen Waren und Dienstleistungen kaufen können. Eine Diskriminierung von Verbrauchern aufgrund von Staatsangehörigkeit, Wohnort oder Niederlassungsort im grenzüberschreitenden Online-Verkehr soll es nicht mehr geben. In den Erläuterungen werden Händlern, Verbrauchern aber auch Mitgliedstaaten praktische Hinweise zu den wichtigsten Bestimmungen des elektronischen Handels gegeben. Die Verordnung trat zwar bereits am 23. März 2018 in allen EU-Mitgliedstaaten in Kraft, wird aber erst ab dem 3. Dezember 2018 angewendet, um insbesondere kleinen Händlern die Möglichkeit zur Anpassung zu geben.

Geoblocking ist im elektronischen Handel in der EU bislang weit verbreitet. Ursächlich dafür ist im Wesentlichen die Entscheidung von Unternehmen, nicht ins Ausland verkaufen zu wollen. Nach einer Untersuchung der Kommission gaben 38 % der Einzelhändler von Gebrauchsgütern und 68 % der Onlinehändler an, Verbraucher aus anderen EU-Mitgliedstaaten durch Geoblocking auszuschließen.

- Erläuterungen (Englisch, 45 Seiten) über <https://bit.ly/2ugBCTh>
- Verordnung <https://bit.ly/2PfCfIT>

[zurück](#)

17. **Online-Verkäufe und Gewerbe**

Eine Person, die auf einer Website eine Reihe von Verkaufsanzeigen veröffentlicht, ist nicht automatisch ein „Gewerbetreibender“.

Das hat der Gerichtshof der Europäischen Union mit Urteil vom 4.10. 2018 (Rechtssache C-105/17) entschieden. Der Gerichtshof kommt zu dem Ergebnis, dass eine natürliche Person, die eine Reihe von Anzeigen, in denen neue und gebrauchte Waren zum Verkauf angeboten werden, gleichzeitig auf einer Website veröffentlicht, nur dann als „Gewerbetreibender“ einzustufen ist und eine solche Tätigkeit nur dann eine „Geschäftspraxis“ darstellt, wenn diese Person im Rahmen ihrer gewerblichen, handwerklichen oder beruflichen Tätigkeit handelt.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2OLcVIs>
- Urteil <https://bit.ly/2EFaZfV>

[zurück](#)

18. **Fake News – Bekämpfung**

Online-Plattformen und die Werbeindustrie haben einen Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Falschinformationen (Fake News) vereinbart.

An vielen Stellen folgt der Kodex den Vorschlägen der Expertengruppe zum Thema Falschinformation vom 12. März 2018. Mit dem Verhaltenskodex hat sich die Industrie auf freiwilliger Basis das erste Mal auf eine Reihe von Selbstregulierungsstandards zur weltweiten Bekämpfung von Online-Desinformation

geeignet. Die Unterzeichner des Kodex haben sich verpflichtet in fünf Bereichen tätig zu werden:

- Unterbrechung der Werbeeinnahmen bestimmter Konten und Websites, die Desinformation verbreiten;
- Politische Werbung und themenbezogene Werbung transparenter zu machen;
- Umgang mit dem Thema Fake-Accounts und Online-Bots;
- Ermutigung der Verbraucher, Desinformation zu melden und auf verschiedene Nachrichtenquellen zuzugreifen und gleichzeitig die Sichtbarkeit und Auffindbarkeit verlässlicher Inhalte zu verbessern;
- Stärkung der Forschungsgemeinschaft zur Überwachung von Online-Desinformation durch datenschutzkonformen Zugang zu den Daten der Plattformen.

In einem Anhang zum Verhaltenskodex werden „best practices“ vorgestellt. Auch soll über den Austausch von Informationen anderen Unternehmen dabei geholfen werden, die Kodexziele im Kampf gegen Falschinformationen zu erreichen.

In dem Kodex werden Falschinformationen definiert als „nachweislich falsche oder irreführende Informationen“, die entweder aus wirtschaftlichem Interesse oder zur Täuschung der Öffentlichkeit erstellt werden und die einen öffentlichen Schaden verursachen können. Schutzgüter sind dabei demokratische politische Prozesse, aber auch andere öffentliche Güter, wie die öffentliche Gesundheit, die Umwelt und die öffentliche Sicherheit.

Die Kommission wird nun kurzfristig mit den Unterzeichnern die spezifischen Verfahren und Maßnahmen erörtern, die sie ergreifen müssen, um den Kodex Wirklichkeit werden zu lassen; siehe nachfolgend unter 19/2018/11.

Der Verhaltenskodex ergänzt die Empfehlung der Kommission zu Wahlkooperationsnetzen, Online-Transparenz, Schutz vor Cybersicherheitsvorfällen und Bekämpfung von Desinformationskampagnen; siehe dazu eukn 10/2018/2.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2NYRN0m>
- Verhaltenskodex (Englisch) <https://bit.ly/2xEjvpw>
- Expertengruppe <https://bit.ly/2yalHn8>
- Vorschläge vom 12.3.2018 (Englisch, 44 Seiten) <https://bit.ly/2p4qjZr>

[zurück](#)

19. Internet-Plattformen gegen Desinformationen

Facebook, Twitter, Google und Mozilla haben am 16. Oktober 2018 ihre Pläne zur Bekämpfung von Desinformation vorgelegt.

Zu den bereits in dem Kodex (siehe vorstehend unter eukn 18/2018/11) angekündigten konkreten Maßnahmen gehören u.a. Instrumente zur Verbesserung der Transparenz der politischen Werbung, Schulungen für Fraktionen und Wahlbehörden, die Einrichtung von europäischen Wahlzentren und die Zusammenarbeit mit Faktenprüfern.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2CiQ2V8>
- Pläne <https://bit.ly/2NKiCAZ>

[zurück](#)

20. Medienkompetenz – Förderprogramme

Google und Facebook haben im Bereich der Medienkompetenz Förderprogramme aufgelegt.

Das berichtet die Landesregierung von Rheinland- Pfalz am 20.09.2018. Danach unterstütze Google eher privatwirtschaftliche Projekte, während Facebook auf die Förderung von akademischer Forschung setzt. Google hat 2015 einen „Digital News Innovation Fund“ aufgelegt und dafür 2018 Mittel in Höhe von 21 Mio. Euro für innovative digitale Nachrichtenprojekte in Europa zur Verfügung gestellt. Gefördert werden u.a. Projekte zur Medienkompetenz in Schulen, zur Personalisierung der Nachrichtenangebote mithilfe künstlicher Intelligenz und zur sprachgesteuerten Suche von Nachrichteninhalten. Die „News Integrity Initiative“ von Facebook konzentriert sich auf die Bekämpfung von „Fake News“ durch die Förderung von Medien- und Nachrichtenkompetenz. Zu diesem Zweck unterstütze der Konzern seit 2017 Forschungsprojekte an Journalistenschulen weltweit mit insgesamt 14 Mio. Dollar.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2DTplsL>

[zurück](#)

21. Facebook – Geschäftsbedingungen

Facebook verletzt nach wie vor europäische Verbraucherschutzbestimmungen.

Dazu die Verbraucherkommissarin Věra Jourová in einer Presseveröffentlichung vom 20.9.2018 (wörtlich): „Die neuen Facebook-Nutzungsbedingungen von April enthalten eine irreführende Darstellung der Hauptmerkmale von Facebook Diensten. Insbesondere teilt Facebook den Verbrauchern mit, dass ihre Daten und Inhalte nur zur Verbesserung ihrer allgemeinen "Erfahrung" verwendet werden und erwähnt nicht, dass das Unternehmen diese Daten für kommerzielle Zwecke verwendet.“ Die Kommissarin hat zum Jahresende 2018 eine letzte Frist zur Einhaltung der Verbraucherschutzbestimmungen gesetzt. Danach sind Sanktionen angedroht worden.

- Daily News – 20.09.2018 (Englisch) <https://bit.ly/2PcqjKl>

[zurück](#)

22. Werbung in den sozialen Medien

Werbe- und Marketingaktionen in den sozialen Medien sind bisweilen unlauter und manipulativ.

Das belegt eine am 2. Oktober 2018 veröffentlichte Verhaltensstudie GfK Belgien. Danach wissen viele Verbraucher häufig nicht, wie sie über die sozialen Medien zum Ziel von Werbung werden. Vielen ist der kommerzielle Charakter bezahlter Internetwerbung, die dem redaktionellen Inhalt ähnelt, nicht klar. Die Kommission hat die Studie „Werbe- und Marketingpraktiken in sozialen Medien“ den nationalen Verbraucherbehörden mit der Frage übermittelt, ob ein koordiniertes Vorgehen auf EU-Ebene erforderlich ist. Dazu die Verbraucherkommissarin Věra Jourová: „Ob offline oder online, Unternehmen dürfen die Verbraucher nicht unfair täuschen. Sie müssen die EU-Verbraucherregeln uneingeschränkt einhalten.“ Erste Konsequenzen in Form einer deutlichen Abmahnung

gegenüber Facebook sind allerdings bereits erfolgt. Siehe dazu vorstehend „Facebook – Geschäftsbedingungen“ (eukn 21/2018/11).

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2zWjM8Y>
- Übersicht (Englisch) <https://bit.ly/2PjGNrx>
- Verhaltensstudie (Englisch, 102 Seiten) <https://bit.ly/2zXxjwS>
- Zusammenfassung (Englisch, 12 Seiten) <https://bit.ly/2E1GbFG>

[zurück](#)

23. Digitales Zugangstor

Über das Digitale Zugangstor sind künftig Verwaltungsverfahren für Bürger und Unternehmen grenzüberschreitend online zugänglich.

Dabei handelt es sich um grundlegende Verfahren, die genutzt werden, wenn jemand Geschäfte tätigen, arbeiten, studieren oder an einen anderen Ort umziehen will. Das betrifft u.a. folgende Bereiche: Beantragung eines Wohnsitznachweises oder von Studienbeihilfen und -darlehen, Anerkennung von akademischen Titeln und Berufsqualifikationen, Beantragung einer Europäischen Krankenversicherungskarte, Zulassung eines Kraftfahrzeugs, Inanspruchnahme von Rentenleistungen und Registrierung von Arbeitnehmern in den Renten- und Krankenversicherungssystemen. Ausnahmen von der reinen Online-Abwicklung können gemacht werden, wenn die physische Anwesenheit eines Nutzers, z.B. zum Schutz vor Betrug, erforderlich ist, etwa bei der Ausstellung von Ausweisen. Zwei Grundprinzipien prägen das Zugangstor:

- 1) Ein Verfahren, das den Bürgern eines Mitgliedstaats zur Verfügung steht, soll den Bürgern aus anderen Mitgliedstaaten gleichermaßen zugänglich sein.
- 2) Der „Grundsatz der einmaligen Erfassung“, d.h. Daten, die bereits von nationalen Behörden aufgenommen wurden, müssen nicht mehr vorgelegt, sondern müssen zwischen den Behörden ausgetauscht werden.

Das bereits bestehende Portal „Ihr Europa“ soll verbessert und zum zentralen europäischen Internetportal, zum digitalen Zugangstor, ausgebaut werden, unter Fortführung des bestehenden Namens "Ihr Europa".

Für die Online-Stellung aller einschlägigen Informationen und Verfahren gilt je nach Sachverhalt eine Frist von zwei, vier oder fünf Jahren ab dem Inkrafttreten der Verordnung. In Deutschland wird die Umsetzung mit dem gemeinsamen Portalverbund vorangetrieben.

- Pressemitteilung Rat <https://bit.ly/2q2GJBA>
- Plenum <https://bit.ly/2PjLpkO>
- Portalverbund Deutschland <https://bit.ly/2DrQgXM>

[zurück](#)

24. Katastrophenschutzübung

Mitte Oktober 2018 ist in Rumänien die bislang größte EU Notfallübung für Katastrophenfälle durchgeführt worden.

Das Ziel dieser Übung bestand darin, unter konkreten Bedingungen vor Ort zu bewerten, inwieweit die medizinischen Notfallteams und Experten in der Lage sind, den Einsatz von Teams aus verschiedenen Ländern zu koordinieren. An der im Rahmen des EU Katastrophenschutzverfahrens für medizinisches Personal durchgeführten Übung „Modex“ waren mehr als 1000 Personen sowie

medizinische Notfallteams u.a. aus Österreich, Deutschland, Italien, Rumänien, Schweden, Norwegen und Israel beteiligt.

EU-Simulationsübungen sollen die operative Zusammenarbeit bei der Katastrophenhilfe verbessern. Dabei können Notfallpläne, Entscheidungsverfahren, die Kommunikation mit der Öffentlichkeit und den Medien bei schweren Notfällen getestet werden. Außerdem dienen sie dazu, den weiteren Ausbildungsbedarf und operative Lücken zu ermitteln.

Bei der Übung wurde ein Erdbeben der Stärke 7,5 in Bukarest simuliert, das zu großflächigen Schäden an der Infrastruktur und zahlreichen Verletzten führte. Die nationalen Einsatzkräfte waren überfordert und Rumänien aktivierte das Katastrophenschutzverfahren, durch das die Hilfe der teilnehmenden Länder koordiniert wird.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2J9qmM1>
- Katastrophenschutzverfahren <https://bit.ly/1EdVH7N>

[zurück](#)

25. Schulobstprogramm

An dem Schulobst-, Gemüse- und Milchprogramm der EU nehmen in Deutschland 15 Bundesländer teil.

Das Programm beinhaltet die Verteilung von Gemüse, Obst und Milcherzeugnissen, sowie die Bereitstellung von Bildungsprogrammen, um den Schülern die Bedeutung von gesunder Ernährung zu vermitteln und ihnen zu erläutern, wie Nahrungsmittel erzeugt werden. Elf Bundesländer geben sowohl Milch, als auch Obst und Gemüse an die Schüler aus. Drei deutsche Bundesländer (Berlin, Brandenburg und Hessen) versorgen Schulkinder mit Schulmilch, ein Bundesland (Saarland) versorgt die Schüler mit Schulobst und -gemüse und ein Bundesland (Hamburg) nimmt an dem Programm nicht teil.

Im Rahmen des EU Programms werden in jedem Schuljahr 150 Millionen Euro für Obst und Gemüse und 100 Millionen Euro für Milch und Milcherzeugnisse bereitgestellt. Unzulässig sind Süßungsmittel oder künstlichen Aromen. Gezuckerte Milch oder Kakao dürfen nicht bezuschusst und verarbeitete Lebensmittel wie Suppen, Kompott, Saft, Joghurt und Käse dürfen nur ergänzend verteilt werden.

Obwohl die Teilnahme freiwillig ist, beteiligen sich alle Mitgliedstaaten an einigen oder allen Teilen des Programms. Das Programm erreichte im Schuljahr 2017/2018 in der EU über 30 Millionen Kinder. Das macht deutlich, dass sich die vom Parlament 2015 beschlossene Zusammenführung der Schulmilch- und Schulobstprogramme bewährt hat. Ebenso bewährt haben sich die Maßnahmen zur Vermittlung von Kenntnissen über gesunde Ernährung und der Vorrang von Produkten aus der Region.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2PtDC07>
- Umsetzung Bundesländer <https://bit.ly/2PxnjiJ>
- Plenum vom 27.5.2015 <http://bit.ly/1Ju9OLI>

[zurück](#)

26. Lehrergehälter

Es gibt eine aktuelle Übersicht der Lehrergehälter in der EU.

In dem Jahresbericht des Eurydice-Netzwerks vom 5.10.2018 werden die Entwicklung der Lehrergehälter im Zeitraum 2016/2017 sowie die Unterschiede bei den Gehaltsbedingungen und der Gehaltsentwicklung in Europa dargestellt. Der Bericht enthält Informationen über die gesetzlichen Gehälter und Zulagen für Lehrer und Schulleiter in den öffentlichen Schulen. Die vergleichenden Analysen zeigen nicht nur die Unterschiede zwischen den Ländern bei der Höhe der Grundgehälter, sondern auch die Anzahl der Dienstjahre, die zur Erreichung des Höchstbetrags erforderlich sind, je nach Land zwischen 6 und 42 Jahren.

- Jahresbericht (Englisch 136 Seiten) <https://bit.ly/2NsDzQE>

[zurück](#)

27. Werkzeugkasten zum Kulturerbe

Es gibt als Handreichung für Lehrer einen Werkzeugkasten (Toolkit) zum Europäischen Kulturerbe.

Die Handreichung soll Lehrern aller Fächer und Fachrichtungen helfen, anhand von Literatur, Kunst, Denkmälern, Handwerk oder Traditionen über das Thema "kulturelles Erbe" mit Schülern zwischen 10 und 15 Jahren zu diskutieren. Die Handreichung umfasst zwei Lektionen. Die erste basiert auf einem Onlinespiel zum Kulturerbe, mit dem die Schüler unterhaltsam und informativ an das Thema herangeführt werden. In der zweiten Lektion geht es um die Mitarbeit an Projekten, bei denen sich die Schüler hautnah mit dem Kulturerbe befassen können.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2RwoqRK>
- Handreichung <https://bit.ly/2y3ypFR>

[zurück](#)

28. Spielzeugrichtlinie

Termin: 12.12.2018

Die Wirksamkeit der Spielzeugrichtlinie wird im Rahmen einer EU-weiten Konsultation hinterfragt.

Die Richtlinie vom 18.6.2009 (2009/48/EG) hat zum Ziel, ein hohes Maß an Spielzeugsicherheit und damit den Schutz der Gesundheit und die Sicherheit von Kindern zu gewährleisten und den freien Verkehr innerhalb des Binnenmarktes sicherzustellen. Es soll insbesondere bei den Herstellern, Importeuren, Händlern und Verbrauchern ermittelt werden, ob das Ziel erreicht wird, ein hohes Niveau der Sicherheit von Spielzeug und damit die Gesundheit und Sicherheit von Kindern zu gewährleisten. Gefragt wird, ob

- sich die Sicherheit und der Vertrieb von Spielzeug durch die Richtlinie verbessert hat;
- es Probleme gegeben hat, Spielzeug auf den Markt eines Mitgliedstaates zu bringen, in dem das Unternehmen nicht ansässig ist;
- es besser wäre, die Sicherheit bei Spielzeug sowie den Import und Vertrieb von Spielzeug im EU-Binnenmarkt gemeinsam und EU-weit durch eine einheitliche europäische Richtlinie zu regeln oder diese Regelung auf die nationalen Ebenen zurückdelegiert werden sollte.

Die Konsultation endet am 12. Dezember 2018.

- Konsultation (Englisch) <https://bit.ly/2O732o2>
- Richtlinie <https://bit.ly/2CtHQ5r>

[zurück](#)

29. Wohnraum für alle

Termin 4./5.12.2018

In Wien findet am 4./5. Dezember 2018 eine Konferenz zum Thema „Bezahlbarer Wohnraum für alle“ statt.

Im Mittelpunkt dieser Veranstaltung steht die Frage, welche rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen in Europa erforderlich sind, damit wieder stärker in bezahlbares Wohnen investiert wird. Auf dieser internationalen Konferenz „Housing for All. Affordable Housing in Growing Cities“ soll auch hinterfragt werden, welchen Mehrwert der soziale Wohnbau für Europas Städte und die Wirtschaft schafft. Bürgermeister, Wohnbauexperten, Vertreter von Mieterverbänden und der Wohnungswirtschaft sowie der Wissenschaft werden das Thema mit Vertretern der EU Institutionen umfassend diskutieren. Die Ergebnisse der „Städteagenda/ Wohnungspartnerschaft“ werden präsentiert. Die Stadt Wien nimmt diese Konferenz zum Anlass, das Wiener Modell des sozialen und bezahlbaren Wohnbaus im Rahmen von Exkursionen vorzustellen. Die Registrierung hat bereits begonnen. Sprachen: Englisch/Deutsch (Simultanübersetzung).

- Informationen und Tagesordnung <https://bit.ly/2OyVITG>
- Registrierung <https://bit.ly/2zNIEQ5>
- Städteagenda – Wohnungspartnerschaft/Gehäuse <https://bit.ly/2OvEsN3>
- Wiener Modell <https://bit.ly/2NYXcFb>

[zurück](#)

30. Kraftstoffe – neue Symbole

An den Zapfsäulen und Einfüllstutzen der Tankstellen soll es jetzt EU-weit Etiketten mit neuen Kraftstoffsymbolen geben.

Mit diesen Etiketten sollen Fehlbetankung vermieden und über die Umweltauswirkungen des gewählten Kraftstoffs informiert werden, wozu auch klare und fundierte Angaben der Kompatibilität zwischen verschiedenen Kraftstoffen und Fahrzeugen gehören. Diese neuen Etiketten ersetzen weder die vorhandenen Kraftstoffbezeichnungen oder -marken noch die Qualitäts-, Sicherheits- und Leistungsempfehlungen. Die Etiketten basieren auf Branchennormen und wurden von europäischen Normungsgremien entwickelt. Die neuen Etiketten gelten seit dem 12. Oktober 2018 in allen 28 Mitgliedstaaten der EU, in den EWR-Ländern (Island, Liechtenstein und Norwegen) und in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, in Serbien, in der Schweiz und der Türkei.

In Deutschland ist vor der Umsetzung der Kennzeichenvorschriften noch die Anpassung einer Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz erforderlich. Da zu einigen Aspekten der Kennzeichnung Klärungsbedarf besteht, ist die Umsetzung in der Praxis noch nicht erfolgt. Nach Presseberichten sind auch Großbritannien, die Türkei, Ungarn und Griechenland in Verzug, während Österreich, Frankreich und Polen die Umsetzungsfrist eingehalten haben.

Die wachsende Vielfalt von Kraftstoffbezeichnungen und -marken sind für Verbraucher und Unternehmen verwirrend. Damit besteht die Notwendigkeit, den

Fahrzeugnutzern klare und verständliche Informationen zu geben, über die Eignung des angebotenen Kraftstoffs für ihre Fahrzeuge. Die neuen Symbole sollen die Antwort auf dieses Problem sein.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2ykZSTL>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/2CL1ji0>
- Anwenderinformationen <https://bit.ly/2CgxDZ1>

[zurück](#)

31. Bahnkunden – Zufriedenheit

Die Zufriedenheit der Bahnkunden ist eher mäßig.

Das zeigt eine am 18. September 2018 veröffentlichte Umfrage von Europabarometer zur Zufriedenheit der Europäer mit Bahndiensten. Danach sind von den 25.537 Befragten 66% (Deutschland 69 %) mit der Häufigkeit der Züge und 59% mit der Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit zufrieden (Deutschland 49 %); 55% der Europäer sind mit den Informationen insbesondere bei Verspätungen zufrieden (Deutschland 48 %). Spielraum für Verbesserungen bei den Beschwerdemechanismen (38% zufrieden, Deutschland 34 %) und bei der Unterstützung von Fahrgästen mit Behinderungen (41 % zufrieden, Deutschland 37 %).

- Pressemitteilung (Englisch) <https://bit.ly/2ErnxJx>
- Eurobarometer (Englisch): <https://bit.ly/2EpNW8E>
- Zusammenfassung (Englisch) <https://bit.ly/2QRFOPD>
- Deutschland <https://bit.ly/2CLNno8>

[zurück](#)

32. Museums Award

Es gibt eine Übersicht über aktuelle Wettbewerbe für Museen.

Die vom Netzwerk nationaler Museumsorganisationen (NEMO) vorgelegte Aufstellung informiert zugleich, wie sich Museen jeweils bewerben können. Diese Übersicht im Wettbewerbsbereich für Museen in Europa und international soll einen Einblick in die Kriterien geben, die heute als Qualitätsmerkmale von Museen anerkannt sind. Hilfreich sind die Tipps von ehemaligen Gewinnern, wie man sich erfolgreich bewirbt und wie man am besten von einer Auszeichnung profitiert. Damit sollen Museen ermutigt werden, sich an wichtigen Award-Ausschreibungen auf europäischer Ebene zu beteiligen.

- Übersicht (Englisch, 86 Seiten) <https://bit.ly/2y8X4rY>

[zurück](#)